

Schuldrecht BT Fälle

Fall 7: Der Hochleistungsmixer

Sachverhalt



Magdalena Magdalenovic (M) ist schon seit Jahren in der veganen Szene unterwegs und ernährt sich ausschließlich rein pflanzlich. Zudem trägt Sie auch kein Leder und versucht sich von Artikeln fernzuhalten, welche durch Tierversuche erzeugt worden sind.

Da sie angefangen hat sich grüne Smoothies mit Grünkohl und Spinat selbst anzufertigen, um die teuren fertigen Smoothies aus dem Supermarkt zu vermeiden, kauft sie sich einen Hochleistungsmixer für 399 €, welcher das Chlorophyll im Grünzeug besser zermahlen und freisetzen kann. In den ersten Wochen ist sie mit dem Mixer hochzufrieden und fertigt sich einige leckere Smoothies an.

Nach einigen Wochen gibt das Gerät jedoch den Geist auf, auf Grund von Überhitzung. Da sie keine Garantie mehr auf das Gerät hat, bittet Sie Mechaniker und Elektrobauer Egelbert (E), um die Reparatur des Mixers. Die beiden werden sich zudem über eine Vergütung von 75 € für die Reparatur einig. E hat schnell den Fehler im Gerät gefunden und behebt diesen. Schließlich fordert er M anschließend zur Abholung des Geräts auf. M erscheint jedoch nicht am abgemachten Tag und meldet sich auch nicht weiter bei E. E versucht mehrfach bei M anzurufen – ohne Erfolg. Schließlich gibt er es auf und verstaut den Mixer wieder in seinem Lager. In derselben Nacht wird der Mixer von Dieben gestohlen, welche sich nach Polen absetzen und nicht mehr ausfindig gemacht werden können. Das Lager des E war ordnungsgemäß gesichert. M meldet sich am darauffolgenden Tag bei E und erklärt, dass sie vergessen hatte den Mixer abzuholen, da sie im Schwimmbad war. E schildert der M den Diebstahl und verlangt die Zahlung der 75 € für die Reparatur. M weigert sich, schließlich habe sie ihren Mixer nicht bekommen.

Hat E von M einen Anspruch auf Zahlung der Vergütung in Höhe von 75 €?